

**Kleine Anfrage**  
**des Abgeordneten Schulte (Menden) und der Fraktion DIE GRÜNEN**

**Heizkraftwerk Licherfelde**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wurde die der Berliner Kraft- und Licht-AG (BEWAG) für den Bau einer Entschwefelungsanlage im Heizkraftwerk Licherfelde gezahlte Investitionszulage nach § 19 des Berlinförderungsgesetzes in Höhe von 52,6 Mio. DM mit der Fördersumme aus dem Altanlagensanierungsprogramm des Bundesministerium des Innern/Umweltbundesamtes entsprechend der Bestimmungen der Bundeshaushaltssordnung verrechnet? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, wann wurden an wen und in welcher Höhe die anteilmäßigen Verrechnungsbeträge zurückgezahlt?
2. Ist es richtig, daß die „Bestimmungen für Forschungs- und Entwicklungsverträge“ in der Fassung von 1975 Bestandteil des Bewilligungsbescheides für die Rauchgasentschwefelungsanlage im Rahmen des Altanlagensanierungsprogrammes waren?
3. Wurde abweichend von § 9 Abs. 9 der Bestimmungen für Forschungs- und Entwicklungsverträge bei diesem Förderungsvorhaben verfahren, wonach bei Gewährung der Investitionszulage diese unverzüglich an die Bundeskasse Bonn zu überweisen ist? Wenn ja, warum?

Bonn, den 17. Februar 1986

**Schulte (Menden)**  
**Borgmann, Hönes, Volmer und Fraktion**

---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51  
ISSN 0722-8333